



Beschlussvorlage

Drucksache VL-30/2012

- öffentlich -

Erhard Schmidt

I/1

Az, Sachbearbeiter/in

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	25.06.2012	30. Sitzung	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2012	8. Sitzung	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2012	2. Sitzung	beschließend

Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen; hier: Schaffung von weiteren U3-Plätzen			
Bürgermeister / Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Kostenschätzung

SACH- UND RECHTSLAGE:

Nach dem Bedarfsplan der Stadt Biedenkopf gem. § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) hat die Stadt Biedenkopf nach derzeitigem Stand einen „rechnerischer Bedarf“ von 118 U3-Plätzen (= 35 %) zu erfüllen.

Zur Zeit stehen 102 Plätze (incl. der im Bau befindlichen Plätze im Rathaus) zur Verfügung, so dass nach der „35 %-Vorgabe“ noch 16 Plätze zu schaffen wären.

Dieser Bedarf sollte bislang durch den Anbau von 2 Gruppen an die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ gedeckt werden.

Dieser Maßnahme mit einem geschätzten Kostenvolumen von 460.000 € lag folgende Finanzierung zugrunde:

Zuwendung des Landes (= Bundesmittel) (14.500 € x 20)	290.000,00 €
Zuwendung des Landes (= Bundesmittel) (für die Erstausrüstung 500 € x 20)	10.000,00 €
Zuwendung des Landkreises Marburg-Biedenkopf (10 % der Gesamtkosten)	46.000,00 €
Zuwendung der Stadt Biedenkopf	79.000,00 €
Eigenmittel des Trägers (Höchstgrenze)	<u>35.000,00 €</u>
Insgesamt	<u>460.000,00 €</u>

Den städt. Anteil in Höhe von 79.000 EUR hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt.

Nach Vorliegen des Planungsentwurfes wurde durch Auflagen des Fachdienstes Gefahrenabwehr beim Landkreis Marburg-Biedenkopf eine Umplanung erforderlich, die gegenüber der ursprünglichen Planung Gesamtkosten von geschätzten 710.000 € verursachen soll.

Mögliche Finanzierung:

Zuwendung des Bundes (14.500 € + 5.000 € x 20)	=	300.000 €
Eigenmittel des Trägers (Höchstgrenze)	=	35.000 €
Zuwendung der Stadt (finanziert)	=	79.000 €
Zuwendung der Stadt (noch zu finanzieren)	=	<u>296.000 €</u>
Insgesamt	=	<u>710.000 €</u>

Bezogen auf die Gesamtlaufzeit ergibt sich für den städt. Haushalt eine voraussichtliche finanzielle Auswirkung von 390.910 EUR (vgl. Anlage 1):

Um die für dieses Vorhaben bewilligten Bundesmittel von 300 TEUR weiterhin erhalten zu können, hätte allerdings nach dem Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 27. März 2012 mit dem Bau vor dem 1. Juni begonnen werden müssen.

Um zu verhindern, dass dieser Bewilligungsbescheid widerrufen wird und damit der Zuschuss verloren geht, konnte nach intensiven Gesprächen mit dem Land erreicht werden, dass eine nochmalige Verlängerung für den vorgenannten Anbau möglich ist und der Landeszuschuss auch für andere Baumaßnahmen, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen, „umgeschichtet“ werden kann. Dabei ist davon auszugehen, dass nur die Ev.-luth. Kirchengemeinde Zuschussempfängerin sein kann. Dies ist allerdings mit der Maßgabe verbunden, dass die erforderlichen Unterlagen (Baupläne, Flächenberechnung, Finanzierungsplan, Kurzbeschreibung und vorabgestimmtes Brandschutzkonzept) bis spätestens zum 13. Juli 2012 beim Regierungspräsidium Kassel (bewilligende Stelle) vorliegen müssen.

Damit der Bedarf an Krippenplätzen bis zum 1. August 2013 dennoch erfüllt werden kann, wurden mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde und dem DRK Gespräche über Alternativen geführt.

Hierbei wurden folgende Modelle für einen Teilumbau/-ausbau von 20 Plätzen im Erdgeschoss „Mühlweg 14“ (ehem. DRK-Altenpflegeheim) geprüft:

1. Kauf (als Teileigentum)
2. Erbbaurecht (als Teileigentum)
3. Miete einer Teilfläche („Altbau“)

Hierbei ergeben sich über die jeweilige Gesamtlaufzeit folgende finanziellen Auswirkungen:

Zu 1.: 550.928 EUR (s. Anlage 2)

Zu 2.: 543.782 EUR (s. Anlage 3)

Zu 3.: 840.830 EUR (s. Anlage 4)

Als Ergebnis der Gespräche bleibt jedoch festzuhalten, dass seitens des DRK die Alternative „Erbbaurecht“ und seitens der Ev.-luth. Kirchengemeinde die Alternative „Kauf“ nicht in Frage kommen.

Die dritte Alternative „Miete“ zeigt die deutlich höheren finanziellen Auswirkungen über die Gesamtlaufzeit.

Als weitere Alternative (ohne Zuschussmöglichkeit) wurde die Einrichtung einer sog. Waldgruppe an der Kindertagesstätte „Löwenzahn“, verbunden mit einem internen Umbau zur Einrichtung einer U3-Gruppe mit 10 Plätzen, geprüft.

Hierbei könnten sich nach erster grober Schätzung (ohne Architektenplanung und ohne Zusage der Ev.-luth. Kirchengemeinde) finanzielle Auswirkungen in Höhe von rd. 240 TEUR (s. Anlage 5) ergeben. Dabei wurde der „max.“ Fall angenommen, dass auch die Außenanlage an die brandschutztechnischen Anforderungen angepasst werden muss. Diese Frage bedarf allerdings noch der Klärung.

Ob mit einer Schaffung dieser weiteren 10 U3-Plätze der tatsächliche Bedarf gedeckt werden kann, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Dies wird erst nach dem Anmeldestichtag „15. Febr. 2013“ möglich sein.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die einzelnen Alternativen wird empfohlen, zunächst 10 U3-Plätze als Umbau in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Verbindung mit der Einrichtung einer sog. Waldgruppe zu schaffen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Bei der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ sind – unter der Voraussetzung der Zustimmung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Biedenkopf – anstelle des geplanten Anbaus von 20 U3-Plätzen 10 U3-Plätze als Umbau in Verbindung mit der Einrichtung einer sog. Waldgruppe zu schaffen.

Hierfür ist der im Teilfinanzhaushalt 060101 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ aus Mitteln des Haushaltsplanes 2011 zur Verfügung stehende Haushaltsausgaberest in Höhe von 79.000 EUR zu verwenden.

Über die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel ist im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 zu entscheiden.